Beih. Ber. Naturh. Ges.	7	Eilenriede-Festschrift	Hannover 1971

Die Entstehung der südlichen Eilenriede
Erläuterung zur Karte

Von HELMUT PLATH *)

Mit 1 Karte im Anhang

Einleitung

Das Historische Museum am Hohen Ufer besitzt ein Album „Die Eilenriede im Wandel der Zeiten", das von PAUL SIEDENTOPF, dem ehemaligen Direktor des Stadtvermessungsamtes, zusammengestellt ist. Die nachstehend wiedergegebenen Skizzen sind aufgrund der in diesem Album enthaltenen Pläne gezeichnet worden. Dem Album ist ein ebenfalls von PAUL SIEDENTOPF verfaßter Text mit zahlreichen Quellenzitaten beigefügt, der 1934 abgeschlossen wurde; auf ihn stützen sich die folgenden Erläuterungen der Skizzen.

Das Waldstück zwischen Pferdeturm (1387), Kirchröder Turm (1373) und Döhrener Turm (1385) bezeichnen wir als südliche Eilenriede, sie ist zwischen 1399, oder einige Jahre früher, und 1826 aufgeforstet worden. Die jeweils neu aufgeforsteten Teile wurden mit Grenzgräben umgeben. Die Gräben hatten ursprünglich eine doppelte Aufgabe. Einmal sollten sie das aufgeforstete Gebiet, das in das uneingeschränkte Eigentum der Stadt Hannover überging, eindeutig bezeichnen, zum anderen sollten sie verhindern, daß weidendes Vieh in den Wald eindrang.

Veranstaltet vom Historischen Verein für Niedersachsen und vom Heimatbund Niedersachsen, fand am 19. Juni 1971 eine Begehung dieser Grenzgräben statt, die sich zu einem großen Teil erhalten haben und es erlauben, noch heute den sich über Jahrhunderte hinziehenden Prozeß der Aufforstung dieses Waldstückes im Gelände selbst zu verfolgen.

Erläuterung der Karten

Skizze 1 um 1300

Die Eilenriede, das „Honholt" und die „Frie Horst" sind Reste eines großen

*) Museumsdirektor Dr. H. PLATH, Historisches Museum am Hohen Ufer, 3 Hannover, Pferdestraße 6.

Waldgebietes, das einst nördlich von Hildesheim begann (Nordwald) und südlich von Neustadt (Lauwald) endete, und das im Laufe der Zeit durch ständige Rodungen und Anlage von Dörfern verkleinert wurde. Ob die Eilenriede ein Teil des Nordwaldes oder des Lauwaldes war, wissen wir nicht. Wenn es in der Urkunde von 1241, mit der Herzog Otto das Kind die Rechte der Stadt Hannover bestätigte, heißt: „... pascua et ligna omnibus sint communia ...", d. h. Weiden und Waldungen sind allen gemeinsam, dann hatten die hannoverschen Bürger damals sicherlich schon ein Mitbenutzungsrecht an den Wäldern der Umgebung, zu denen auch die Eilenriede in ihrem heutigen nördlichen Teil gehörte. Der südliche Teil war damals noch nicht vorhanden. Honholt und Frie Horst waren Reste des ehemaligen Nordwaldes.

Skizze 2 bis 1400

In der Urkunde von 1241 ist nur allgemein von Waldungen die Rede. Der Name „Elenriede" taucht zum ersten Mal in dem Kämmerei-Register von 1333 auf, in dem 12 Schillinge verzeichnet sind, die ein gewisser Rotger dafür erhalten hat, daß er Kühe vor der Eilenriede gehütet hat. Über die Eigentumsverhältnisse an dem Wald wird in dieser Buchung naturgemäß nichts ausgesagt. Nachdem die Stadt 1341 Teile des Misburger Moores erworben hatte, legte sie 1365 den Schiffgraben an, um den Torf auf einem Wasserwege nach Hannover transportieren zu können. Dieses zeugt davon, daß die Stadt Hannover damals bereits gewisse Nutzungsrechte an der Eilenriede besessen haben muß, die über die Holznutzung und etwaige Beweidung hinausgingen. Im Jahre 1371 wird das volle Eigentum Hannovers an der Eilenriede bestätigt und der Stadt von den Herzögen Wenzel und Albrecht das Recht verliehen, den Wald durch Zupflanzungen zu vermehren. Diese Urkunde ist die Rechtsgrundlage für die Entstehung des südlichen Teiles der Eilenriede. Der erste Schritt zu dieser Aufforstung wurde bereits vor 1399 mit der Anlage der Landwehr zwischen dem Döhrener- und Kirchröder Turm getan. Diese Landwehr bestand aus drei Gräben und dazwischenliegenden Wallhecken. Sie behinderte mit voller Absicht den freien Zugang zu dem nördlich sich anschließenden Weidegebiet. Gegen diese Behinderung erhoben 1399 die Weideberechtigten Beschwerde, wenn sie auch die Landwehr nicht ausdrücklich bei Namen nannten.

Mit der Landwehr wurde die spätere Südgrenze der Eilenriede festgelegt, wie sie heute im wesentlichen noch vorhanden ist.

Skizze 3 bis 1529

Im Jahre 1529 bestätigte Herzog Erich der Ältere, nachdem er sich durch Vorlage der Urkunde von 1371 von dem Recht Hannovers überzeugt hatte, der Stadt den erblichen Besitz eines Waldstückes, das von ihr inzwischen durch Bepflanzung der „gehlen Wiede", eines Teiles der allgemeinen Weide, ge-

wonnen worden war. Er befahl darüber hinaus, dieses Waldstück mit einem 18 Fuß (= ca. 5 m) breiten Graben zu umgeben und verbot im übrigen die weitere Vergrößerung der Eilenriede. Gestützt auf ihre älteren Privilegien, haben sich die Hannoveraner übrigens nie an dieses Verbot gehalten. Dieses neue Waldstück stellte die Verbindung zwischen dem nördlichen Teil der Eilenriede und der Landwehr her und lehnte sich an den Westrand des Honholts an. Die Grenzgräben der „gehlen Wiede" durchziehen heute noch fast in ganzer Länge den Wald; die zugeschütteten Teile lassen sich ohne große Mühe verfolgen.

Skizze 4 bis 1600

In dem gleichen Jahr 1553, in dem die nachreformatorischen Kriegswirren mit der Schlacht bei Sievershausen einen blutigen Höhepunkt fanden, erhielt die Stadt Hannover von Herzog Erich dem Jüngeren das Recht, den durch den Krieg stark geschädigten Stadtwald zu erweitern. Der Herzog überließ der Stadt das alte „Honholt", das nun als das „Neue Hohe Holz" mit Anlehnung an die Landwehr und die „gehle Wiede" aufgeforstet wurde. Die Vergrößerung betrug 187 Morgen.

Gegen Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1597, erwarb die Stadt den Teil der Lüneburger Landwehr, der sich ostwärts an den Kirchröder Turm anschloß und bis zum Tiergarten reichte.

Skizze 5 bis 1646

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte eine Vergrößerung des Waldes um mehr als 100 Morgen. Sie begann 1643 mit der Bepflanzung des Müggenkampes, den der Rat von der Familie Volger erworben hatte. Dieses Flurstück, westlich des Döhrener Turms gelegen, schloß sich nordwärts an die Landwehr an. Die Tiefe des Müggenkampes wurde später für die Breite der Eilenriede in dem Abschnitt bis Bischofshol maßgebend. Die Grenzgräben dieser Parzelle haben sich nur zum Teil erhalten.

1646 gestattete Herzog Christian Ludwig der Stadt den „Schmachteberg" (= Hungerberg) und das „Heeg" (= Gehege) aus der allgemeinen Hude und Weide heraus und in Besitz zu nehmen sowie aufzuforsten. Damit erhielt der Eilenriederand zwischen Pferdeturm und Kirchröder Turm im großen und ganzen die Linienführung, die er heute noch besitzt. Der Grenzgraben zwischen dem Schmachteberg und dem Neuen Hohen Holz hat sich bis auf ein zugeschüttetes Stück in der Mitte erhalten.

Skizze 6 bis 1800

Im Jahre 1776 vollzog sich in der Nutzung des Geländes, das den südlichen Teil der Eilenriede im Osten und Westen umgab, ein grundlegender Wandel.

Mindestens seit dem 13. Jahrhundert standen die Bult und das Roderbruch nicht nur den Einwohnern der Stadt Hannover, sondern auch denen der anschließenden Dörfer Kirchrode, Döhren, Wülfingen und Laatzen als allgemeine Viehweide zur Verfügung. Diese allgemeine Hude und Weide wurde nun aufgehoben und das Recht abgelöst. Die Stadt Hannover erhielt Teile des Roderbruches und die Bult zu freiem Eigentum. Auf ersterem wurde das aus drei Meierhöfen bestehende Dorf Kleefeld gegründet, letztere blieb vorerst als Freifläche vorhanden, bis auf ein kleines Stück im Süden, das längs der Landwehr der Eilenriede zugeschlagen wurde und den Namen „Zuschlag" erhielt. Der nördliche Grenzgraben dieses Zuschlages von 1776 ist nur im Westen in drei Teilstücken erhalten. Er setzt am nördlichsten Punkt des Müggenkampes an. Der ostwärtige Teil dieses Grenzgrabens ist der Waldstraße von Waldheim nach Bischofshol zum Opfer gefallen.

Skizze 7 bis 1825

Die beiden Aufforstungen der Jahre 1817 und 1825 konnte der Magistrat nur gegen den Widerstand der Bürger durchsetzen. Unter diesen gab es 1802 eine Bewegung, „die nichts geringeres bezweckte, als die ganze Bult unter sich aufzuteilen" (Siedentopf). Die Bult gehörte laut Urkunde von 1241 allen Bürgern (s. o.) und vor Entnahme eines Geländeteils mußte die „Ehrliche zu Rathaus gehende Gemeinde", das spätere Bürgervorsteher-Kollegium, seine Zustimmung erteilen. Da diese in jenen Jahren nicht zu erlangen war, wurden die Aufforstungen „Großer Zuschlag" 1817 und „Kleine Bult" 1825 ohne Magistratsbeschluß nach und nach unter der Hand vorgenommen. Beide Aufforstungen dienten unter anderem dem Ziel, den Wald vor dem Artillerie- und Scheibenschießen des Militärs auf der Bult zu schützen.

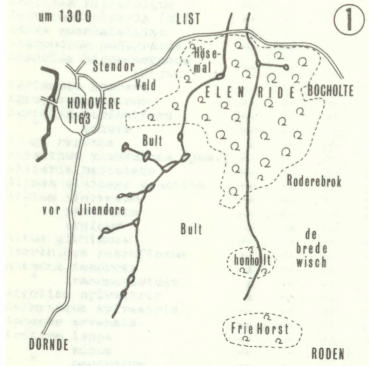
Skizze 8 bis 1870

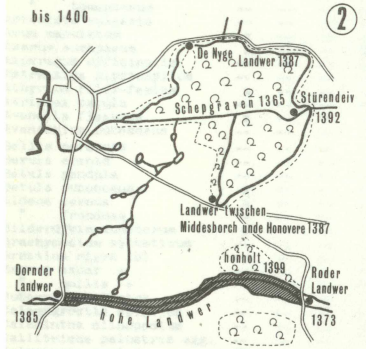
Bei den Aufforstungen von 1826 „Horns Kamp" und von 1829 „Lüddecken-Kamp" traten die gleichen Schwierigkeiten mit der Bürgerschaft auf. Der Aufforstung dieser 53 Morgen wollte das Bürgermeister-Kollegium nicht ohne Einschränkung zustimmen. Es forderte für den Fall der Aufteilung der Bult unter die Bürger die Abholzung beider Waldstücke. Der Magistrat erwiderte: „Die Art und Weise, wie die hergebrachten Rechte der Altstädter Bürger an der Bult demnächst geltend zu machen sind, wünscht der Magistrat der Zukunft anheim gestellt sein zu lassen." Dabei blieb es, und die Eilenriede wurde wie geplant vergrößert.

Den Waldverlust von etwa 3 Morgen, der der südlichen Eilenriede um 1845 durch die Anlage der Bahn nach Kassel zugefügt wurde, wurde durch die Aufforstung des Hösemals, einer innerhalb des nördlichen Teils der Eilenriede gelegenen Ackerfläche der Familie von Wintheim, im Jahre 1852 mehr als ausgeglichen.

DIE ENTSTEHUNG DER SÜDLICHEN EILENRIEDE

nach Paul Siedentopf





Entwurf und Zusammenstellung: Dr. Helmut Plath - Graphik: Ernst Ehlers - 1971

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft Hannover

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: BH_7

Autor(en)/Author(s): Plath Helmut

Artikel/Article: Die Entstehung der südlichen Eilenriede Erläuterung zur Karte 237-240